

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 49 (1965)

Artikel: Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848
Autor: Segesser, Jürg
Kapitel: 3: Die Ostschweiz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. DIE OSTSCHWEIZ

1. Thurgau

Am 25. Mai 1831 hatte der Kanton Thurgau das Begehren gestellt, es sei der eidgenössische Bund nationaler, zeitgemässer und kräftiger zu gestalten, und damit war die Bundesrevisionsdiskussion ausgelöst worden, die bis 1848 nicht mehr verstummen sollte. Vom Anfang bis zum Ende unterstützte der Thurgau die Reformbewegung restlos. Er stand in allen eidgenössischen Fragen der dreissiger und vierziger Jahre entschieden auf der Seite der Radikalen, und die fortschrittsgläubigen Thurgauer begeisterten sich im Kampf gegen Jesuiten und Sonderbund für die längst fällige Änderung des Bundesvertrags. Und auf der Tagsatzung genoss der Kanton bald einmal dank der rhetorischen Meisterschaft und der gründlichen Sachkenntnisse Johann Conrad Kerns ein grosses Ansehen¹.

Seit der Verfassungsrevision von 1837 besass Johann Conrad Kern einen dominierenden Einfluss auf das politische Geschehen im Kanton, und besonders in eidgenössischen Fragen war seine Haltung ausschlaggebend. Als gewandter Parlamentarier spielte er auf der Tagsatzung eine wichtige Rolle und wurde seit 1845 in alle entscheidenden Kommissionen gewählt. In der Bundesrevisionskommission trat er nicht als einer der fruchtbarsten und tätigsten Köpfe in Erscheinung. Er sprach sich gegen den Klosterartikel aus und wünschte, dass der Bund etwas für das Unterrichtswesen tue. Bei Post und Zoll trat er für eine möglichst weitgehende Zentralisation ein, doch griff er nur wenig und in vermittelndem Sinn in das Markten zwischen Industrie-, Handels- und Agrarkantonen ein. Auch in der Repräsentationsfrage blieb er unbeteiligt, nachdem die Änderung des Vertretungsverhältnisses grundsätzlich beschlossen worden war. Kerns grosse Bedeutung lag vielmehr in der Vermittlung, in der geistigen Beweglichkeit, mit der er das Ergebnis ausführlicher Diskussionen zusammenzufassen verstand².

¹ Häberlin-Schaltenegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798–1849, S. 175–275; Herdi, Geschichte des Thurgaus, S. 280–315; Schoop, Der Kanton Thurgau 1803–1953, S. 83–110; Rappard, a. a. O., S. 71 ff. und S. 97–105.

² Schlatter, J. C. Kern, S. 61–79 und 134.

Alle drei thurgauischen Zeitungen des Jahres 1848 waren von der Notwendigkeit einer umfassenden Bundesrevision überzeugt, und es schien ihnen bedenklich, dass die Revisionskommission ihre Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen habe: «Ein neuer Augenblick ist da: möchte man ihn nicht versäumen, möchte man nur das Eisen schmieden, weil es noch warm ist¹.» In der Frage, wie sehr und in welcher Richtung der alte Bundesvertrag umgestaltet werden solle, gingen ihre Ansichten allerdings zum Teil recht weit auseinander. – Der «Wächter» empfahl ein behutsames Vorgehen auf der Basis des Projekts von 1832/33: «Will man im Ernste revidieren und der Revision Erfolg sichern, so muss man nach unserer Ansicht wenigstens noch an der bisherigen föderalen Grundlage festhalten, diese nur besser ausbilden, für eine gehörige Organisation der Bundesgewalt und wo möglich Abschaffung des dermaligen Vorortssystemes, für eine grössere Einigung in den materiellen Fragen, für eine allgemeine Anwendung des Niederlassungsrechtes und besonders für Streichung des § 12 der bisherigen Bundesakte sorgen. Dann schon dürften wir einer bessern Zukunft entgegengehen².» In seinem Bestreben, möglichst alle Bevölkerungskreise für die Reform zu gewinnen, war er sogar bereit, auf die Aufnahme strittiger Punkte wie Niederlassungs-, Presse- und Religionsfreiheit in die Bundesverfassung zu verzichten³. Mit dem Zweikammersystem konnte er sich nicht befreunden, und die Nachricht von dessen Annahme in der Revisionskommission nahm er mit einem resignierten «je nun, der Schritt ist geschehen⁴», zur Kenntnis. Viel Gewicht legte er hingegen auf die wirtschaftliche Zentralisation und auf eine gesamtschweizerische Handelspolitik⁵. Seine grundsätzliche Haltung zur

¹ «Der Wächter» Nr. 6 (13. Januar); s. a. «Thurgauer Zeitung» Nr. 30 (4. Februar); «Sowohl in als ausser der Schweiz findet die gegenwärtige Langsamkeit, wo nicht Untätigkeit der Tagsatzung in Anbahnung besserer Bundesverhältnisse immer lautern Tadel...»; s. a. «Der Volksmann» Nrn. 11 (8. Februar) und 13 (15. Februar).

² «Der Wächter» Nr. 6 (13. Januar); s. a. Nr. 24 (24. Februar).

³ «Der Wächter» Nr. 11 (24. Januar).

⁴ «Der Wächter» Nr. 39 (30. März); s. a. Nrn. 16 (5. Februar) und 40 (1. April).

⁵ «Der Wächter» Nrn. 1 (1. Januar), 3 (6. Januar) und 21 (17. Februar) und Nr. 5 (10. Januar); «Wir führen Krieg um die Jesuiten, um die Religion, um die Ratsherrenstühle in der Urschweiz, um Sonderbündeleien und winzige Souveränitätsrechte, und lassen uns dafür von den Nachbarn Komplimente machen, als seien wir die grossen Vorkämpfer der Freiheit und des Rechtes; aber zur Förderung unseres

Bundesrevision fasste er in den Worten zusammen: «Wir erschrecken vor dem Worte ‚Flickwerk‘ nicht, zumal es dem Kundigen nicht entgehen wird, dass auch unsere Vorschläge tiefgehende Veränderungen bedingen. Nicht jeder Dreinschnitt wird um deswillen, weil er möglichst gross ist oder gar über den Ozean hergeholt wurde, ein Meisterstück. Es hat immer etwas Bedenkliches, mit den Bildungsformen eines Volkes sogenannte kühne Versuche vorzunehmen¹.» – Auch die «Thurgauer Zeitung» wollte nicht, dass die künftige Bundesverfassung den Stempel einer einzigen Partei trage. Sie war aber auch nicht für Flickwerk und befürwortete eine weitblickende, durchgreifende Bundesreform: «Es ist einer der grössten Fehler, der einer Verfassung begegnen kann..., wenn sie mehr für den Augenblick als für die Zukunft, mehr für geordnete, stille Zeiten berechnet ist, als für ungewöhnliche, stürmische Krisen².» Das kantonale Element solle aber dem nationalen untergeordnet werden, ohne dass es zugrunde gehe. Darum setzte sie sich mit Nachdruck und wiederholt für das Zweikammersystem ein, unter der Voraussetzung, dass den Kantonen das Recht der Instruktionserteilung für die Kantonsvertretung erhalten bleibe³. – Der «Volksmann» wünschte, dass durch den neuen Bund der Geist des Liberalismus in der ganzen Schweiz zur Herrschaft gelange: «Alles bessere Leben, jede edle Kraft im Volke soll sich frei entfalten und durch kein Formelwesen, durch keine Buchstabenjacke, durch kein politisches System, durch keine Priestersatzungen eingezwängt und niedergedrückt werden⁴.» Auch sein soziales Bewusstsein regte sich: «Jetzt ist der Augenblick da, wo in den Kantonen aufgeräumt werden muss, was

materiellen Wohls gegenüber dem Ausland bringen wir es zu keiner Tat, sondern nehmen es geduldig hin, wenn die kaufmännische Politik der Nachbarn uns die Haut über die Ohren zieht.»

¹ «Der Wächter» Nr. 23 (21. Februar).

² «Thurgauer Zeitung» Nr. 11 (13. Januar); s. a. Nr. 12 (14. Januar): «Wenn man sich bei der Bundesreform gegenwärtig auf wenige Punkte beschränkt und der Hoffnung lebt, das Bewusstsein der eidgenössischen Gemeinsamkeit werde nach und nach erst herangezogen, um später ihren umbildenden Einfluss auf die übrigen Verfassungselemente üben zu können, so dürfte man leicht die Rechnung ohne den Wirt machen.»

³ «Thurgauer Zeitung» Nrn. 18 (21. Januar), 20 (24. Januar), 36 (11. Februar), 39 (15. Februar) und 42 (18. Februar).

⁴ «Der Volksmann» Nr. 13 (15. Februar).

der Volksfreiheit, der Volksentwicklung, der Volkswohlfahrt entgegensteht. Jetzt ist der Augenblick da, wo auch unsere sozialen Zustände ernst und reiflich beraten und Schritte zur Verbesserung derselben getan werden müssen¹.» Die Schweiz solle sich ganz vom Zeitgeist leiten lassen, und dieser Zeitgeist schien ihm eher einen zentralisierten Staat zu verlangen. Darum gefiel ihm auch das Zweikammersystem nicht: «Ein kleiner Staat wie die Schweiz bedarf keines so künstlichen und teuren Organismus².» – Alle drei Zeitungen hatten erklärt, dass sie in der Bundesverfassungsdiskussion keiner Parteidoktrin folgen wollten. In der Praxis zeigte es sich aber doch, dass jede gewissen Parteigrundsätzen folgte: Der «Wächter» mit seinen vorsichtigen Verbesserungsvorschlägen tendierte nach der liberal-konservativen Seite, die «Thurgauer Zeitung» suchte einen föderalistischen Ausgleich im Sinn des «juste-milieu», und der «Volksmann» liebäugelte mit dem von der Linken geforderten Einheitsstaat.

Der Entwurf der Revisionskommission wurde von den Thurgauer Zeitungen als Fortschritt anerkannt, mit Ausnahme des Zweikammersystems. Die beiden föderalistisch orientierten Zeitungen lehnten den darin enthaltenen Zentralismus ab und fürchteten besonders, dass das Verbot der Instruktionserteilung für den Ständerat das kantonale Element zu sehr schwäche³. Im weitem empfahl der «Wächter» die Errichtung einer nationalen, dem Einfluss der Nuntiatur entzogenen katholischen Kirche⁴, während die «Thurgauer Zeitung» besonders die vielen Detailbestimmungen zur materiellen Zentralisation bedauerte und tadelte, «dass wir es nun trotz all unsers Liberalismus noch nicht dazu gebracht haben sollen, die heiligste aller Freiheiten, die des religiösen Bekenntnisses, gesetzlich zu sanktionieren⁵». – Auf der andern Seite fürchtete der «Volksmann», dass durch die vielen kantonalen Instruktionen der Entwurf auf der Tagsatzung verunstaltet werde⁶. Immer noch trauerte er der Idee eines Einheitsstaates

¹ «Der Volksmann» Nr. 21 (14. März). Diese Idee, wahrscheinlich von der französischen Februarrevolution inspiriert, wurde später nicht mehr aufgegriffen.

² «Der Volksmann» Nr. 25 (28. März); s. a. Nr. 24 (24. März).

³ «Der Wächter» Nrn. 56 (6. Mai) Anmerkung der Redaktion und 57 (8. Mai); «Thurgauer Zeitung» Nrn. 110 (5. Mai) und 111 (6. Mai).

⁴ «Der Wächter» Nr. 57 (8. Mai).

⁵ «Thurgauer Zeitung» Nr. 112 (7. Mai).

⁶ «Der Volksmann» Nr. 29 (11. April).

nach: «Unstreitig hat der neue Bundesentwurf sehr viel Gutes, er ist ein grosser Fortschritt. Eine Einheitsrepublik wäre aber ein noch grösserer Fortschritt, weil grundsätzlicher, einfacher und wohlfeiler¹.» – Im Volk und in den freisinnigen Volksvereinen zeigte sich noch wenig Interesse für den Bundesrevisionsentwurf, was den «Volksmann» zu der Bemerkung veranlasste: «In unheimlicher Stille scheint das grosse Projekt vor die Schranken derjenigen instruierenden Behörde treten zu sollen, von der einst in bessern thurgauischen Tagen so hellklingend der Ruf um vaterländische Bundesreform ausgegangen ist².» Die «Thurgauer Zeitung» hingegen freute sich, dass die Bundesrevision in einer leidenschaftslosen Atmosphäre durchgeführt werde, und der «Wächter» fügte bei, die Behörden hätten bisher noch immer im Sinn des Volkes instruiert, und zudem sei es besser, diese Versammlungen erst vor der Volksabstimmung durchzuführen³.

Am 1. Mai genehmigte der Kleine Rat seine Anträge zuhanden des Grossen Rats⁴. Er anerkannte die wesentlichen Verbesserungen, die der vorliegende Bundesverfassungsentwurf enthalte, doch war er von der Zweckmässigkeit der neuen Bundesbehörden nicht restlos überzeugt. «Betrachten wir aber den gegenwärtigen Stand der politischen Entwicklung in der Schweiz, so müssen wir den Vorschlag solcher ganz passend finden und überzeugt diese Einrichtung, durch welche der Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt wird, als eine naturgemässe Schöpfung für eine Föderativ-Republik ansehen⁵.» Die Gesandtschaft solle darum für das Projekt stimmen, wenn dieses eine Mehrheit erhalte, hingegen für einen Verfassungsrat votieren, wenn durch die thurgauische Stimme für

¹ «Der Volksmann» Nr. 31 (18. April). Seine Abneigung gegen das Zweikammersystem zeigt sich auch in den spöttischen Zeilen: «Das muss man der Revisionskommission in Bern lassen, sie hat in ihrem Bundesentwurf Ämter, Recht, Befugnisse mit freigebigen Händen ausgeteilt; sie hat die Kantone, die Nation, den Ständerat, den Nationalrat, Jakob und Esau an ihre Mutterbrust gedrückt und allen lieben Kindlein in der Eidgenossenschaft ihr Stücklein Brot zugeschnitten...» (Nr. 34 28. April).

² «Der Volksmann» Nr. 36 (5. Mai); s. a. Nr. 37 (9. Mai).

³ «Thurgauer Zeitung» Nr. 118 (14. Mai) und «Der Wächter» Nr. 57 (8. Mai).

⁴ Akten des Grossen Rates Mai 1848: Bericht des Kleinen Rats an den Grossen Rat, 1. Mai 1848; s. a. PGR TG 10. und 11. Mai; «Thurgauer Zeitung» Nr. 112 (7. Mai); «NZZ» Nr. 132 (11. Mai).

⁵ Akten des Grossen Rates Mai 1848: Bericht des Kleinen Rats an den Grossen Rat 1. Mai 1848.

diese Idee eine Mehrheit erzielt werden könne und wenn die Tagsatzung auf den Entwurf der Revisionskommission nicht eintrete oder ihn verwerfe. Auch solle sie sich dafür einsetzen, dass der künftige Staatshaushalt des Bundes möglichst einfach und wenig kostspielig sei. Diese Tendenz verfolgten denn auch die meisten seiner Abänderungsanträge: Er wünschte, dass die Rekrutenschulen aus Kostengründen in die Kantone verlegt, dass die Errichtung eidgenössischer Lehranstalten nur fakultativ erklärt und der Koeffizient für die Wahl eines Nationalrats auf 30000 heraufgesetzt würden; weiter solle man den Kantonen die Entschädigung von 3 Batzen pro Kopf nur bei völliger Zollzentralisation ausbezahlen, damit keiner mehr erhalte, als sein Verlust betrage, und die Postentschädigung auf $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ des durchschnittlichen Jahresertrags herabsetzen. Seinem liberalen Denken lief es zuwider, dass die Niederlassungsfreiheit durch Polizeimassnahmen beschränkt werden könne, dass die Kultusfreiheit nur für «anerkannte» christliche Konfessionen gelte und dass die Geistlichen von der Wahl in den Nationalrat ausgeschlossen werden sollten. In wirtschaftlicher Beziehung wollte er die Beibehaltung der Konsumsteuern durch die Bestimmung mildern, dass die kantonseigenen Produkte gleichen Gebühren wie schweizerische unterworfen sein sollten und dass die ausländischen Erzeugnisse stärker zu besteuern seien als schweizerische.

Die Instruktionskommission hiess die Anträge des Kleinen Rats gut, allerdings mit zwei bedeutenden Änderungen: Statt des Zweikammersystems schlug sie die Errichtung einer einzigen, aus Vertretern der Nation und der Kantone bestehenden Kammer vor, wobei den Kantonen für wichtige Fragen das Recht der Sanktion der von der Bundesversammlung gefassten Beschlüsse vorbehalten bleiben sollte. Wenn für diese Lösung keine Mehrheit erhältlich sei, könne die Gesandtschaft für das Zweikammersystem stimmen, doch sei in diesem Fall den Kantonen die Möglichkeit zu lassen, ihren Ständeräten Instruktionen zu erteilen¹.

Der Thurgauer Grosse Rat nahm in seinen Sitzungen vom 10. und 11. Mai den Entwurf der Revisionskommission im allgemeinen gut auf².

¹ Akten des Grossen Rates Mai 1848: Bericht der Instruktionskommission; s. a. «Thurgauer Zeitung» Nr. 113 (9. Mai).

² PGR TG 10. und 11. Mai; s. a. «Thurgauer Zeitung» Nrn. 115 (11. Mai) und 116 (12. Mai) und «NZZ» Nr. 135 (14. Mai).

Einzig die Frage des Repräsentationssystems veranlasste eine ausgiebige zweistündige Diskussion, in deren Verlauf Kern die Grossratsmehrheit für den Antrag der Instruktionskommission zu gewinnen vermochte; am Verbot der Instruktionserteilung sollte jedoch unbedingt festgehalten werden. Im übrigen fanden die Abänderungsanträge des Kleinen Rats und der Instruktionskommission allgemein Zustimmung. Der Grosse Rat ermächtigte die Gesandtschaft, auch für andere Anträge zu stimmen, vorausgesetzt, dass neben der Volksvertretung auch den Kantonen eine Mitwirkung im Bund gewährleistet werde. Sie solle dabei «einerseits auf Vereinfachung und Ökonomie sowie andererseits auch darauf Rücksicht nehmen, dass wo möglich für den Abschluss des Ganzen eine Mehrheit erzielt werden kann»¹. Für den Fall, dass die Bundesrevision auf der Tagsatzung scheitern sollte, behielt sich der Rat den weitem Entscheid vor. – Der Thurgauer Grosse Rat bewies mit seinen Beschlüssen eine sehr bundesfreundliche, liberale Gesinnung. Seine Anträge zielten nicht darauf hin, für den eigenen Kanton wirtschaftliche oder politische Vorteile zu ergattern, sondern sie sollten dem Bund eine gesicherte, von den Kantonen unabhängige finanzielle Grundlage schaffen. Der Grosse Rat wandte sich mit Nachdruck gegen die die Freiheit und Rechtsgleichheit beschneidenden Bestimmungen. Er wünschte einen starken, auf föderalistischer Grundlage beruhenden Bundesstaat und wies die Idee eines Einheitsstaats zurück. Aus diesem Grund entschied er sich auch eindeutig gegen die Wahl eines Verfassungsrats.

Von der Tagsatzung wurde der thurgauische Vertreter Kern wieder zum Redaktor gewählt. Während der Beratungen nahm er im allgemeinen den Entwurf gegen die verschiedenen kantonalen Forderungen und Abänderungsanträge in Schutz. Als politischer Praktiker war er bestrebt, sich auf das praktisch Durchführbare zu beschränken und die Lösung strittiger Fragen der späteren Bundesgesetzgebung zu überlassen. Er war der gewiegte Diplomat, dessen geschultes juristisches Denken manchem unklaren Paragraphen die präzise Formulierung zu geben verstand².

Nach den Grossratssitzungen vom 10. und 11. Mai verstummte in den Thurgauer Zeitungen die Diskussion über die Bundesrevision für eine Weile. Nur der «Wächter» kommentierte die Nachricht von der An-

¹ PGR TG 11. Mai.

² Schlatter, a. a. O., S. 81–82.

nahme des Zweikammersystems mit der bedauernden Bemerkung: «Wir stehen dann im Anfang einer Übergangsperiode zum Einheitsstaate, und die Frage ist nur die, ob es nicht eidgenössischer, staatsklüger und besser gewesen wäre, mit einem kühnen Schritte die Idee des Einheitsstaates zu verwirklichen, als durch Halbheiten von Konflikt zu Konflikt zu rennen, und am Ende statt der frischen Begeisterung für eine grosse Idee Überdruß, Abspannung und Zwietracht zu säen¹.» – Als Ende Juni der endgültige Bundesverfassungsentwurf erschien, zeigten sich die drei Zeitungen durchaus befriedigt vom Gesamtergebnis. Sogar der «Volksmann» zollte der Tagsatzung hohes Lob: «Was noch selten geschah, die Tagsatzung war vom unerschütterlichen Vertrauen des Volkes umgeben, weil sie, wie keine andere Tagsatzung, den Sinn und Willen des Volkes erkannte, ehrte und vollzog².» Wenn auch die Bundesverfassung hinter seinen kühnen Erwartungen zurückgeblieben sei, so begrüße er sie doch als Garantie einer bessern Zeit³. Der «Wächter» hatte zwar noch einige Bedenken und meinte, «wir müssen ihn nehmen als ein Kind der Zeit, die im Alten wurzelt, das Neue noch schüchtern, unbeholfen, misstrauisch zur Hand nimmt. Die Hauptsache ist, dass wir schnell und friedlich aus dem Provisorium herauskommen; eine zweite Hauptsache, dass das Werk künftiger Revisionen nicht abgeschnitten ist, vielmehr in Aussicht steht⁴.» – Es scheint fast, als ob sich die Thurgauer Zeitungen plötzlich daran erinnerten hätten, dass ihr Kanton immer in vorderster Front für die Bundesrevision eingestanden war und dass die Gesandtschaft wesentlich zum Gelingen beigetragen hatte⁵. Jedenfalls befürworteten sie einhellig die neue Bundesverfassung.

¹ «Der Wächter» Nr. 62 (20. Mai).

² «Der Volksmann» Nr. 54 (7. Juli).

³ «Der Volksmann» Nr. 59 (25. Juli).

⁴ «Der Wächter» Nr. 85 (10. Juli).

⁵ Vgl. «Thurgauer Zeitung» Nr. 201 (19. August): «Eine freudige und bestimmte Zustimmung zum neuen Werke ziemt aber auch dem Volke desjenigen Kantons, der vor langen Jahren zuerst die Revision des Bundes von 1815 an der Tagsatzung beantragte, seither fortwährend in gleichem Geiste instruierte und nun noch in neuester Zeit sich durch seine Gesandtschaft auf so ungewöhnlich lebendige Weise bei der neuen Schöpfung beteiligt sah und überhaupt in eidgenössischen Dingen stets auf den Ruhm Anspruch machte, einer der Vorkämpfer des Freisinns und des Fortschritts zu sein.»

Am 29. Juli beschloss der Kleine Rat, dem Grossen Rat die Annahme der neuen Bundesverfassung zu empfehlen¹. In seiner Botschaft wies er einleitend auf das Schicksal der thurgauischen Abänderungsanträge an der Tagsatzung hin. Wohl seien nicht alle Wünsche erfüllt worden, denn man habe auch auf die Begehren der andern Kantone Rücksicht nehmen müssen, doch gäben die Revisionsartikel die Möglichkeit, in Zukunft auf friedlichem Weg die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. In diesem für das Vaterland ausserordentlich bedeutsamen Augenblick gelte es, über die neue Verfassung zu entscheiden: «Es wird das Los geworfen über sein künftiges Geschick! Wenn auch der Bundesentwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht alle Erwartungen und Wünsche befriedigt, so ist dadurch doch das Erreichbare angestrebt und ein wichtiger Schritt getan zur Einigung unserer nationalen Kräfte, für eine erfolgreiche Wahrung der Selbständigkeit des Landes, für die Aufrechterhaltung seiner Ehre und in der Sorge für seine materiellen Interessen¹.»

In der Grossratssitzung vom 7. August² würdigte Kern die neue Bundesverfassung auf gründliche und umfassende Art, wobei er auch die Rückwirkungen auf den eigenen Kanton beleuchtete. Die Diskussion wurde nur von einem katholischen Grossratsmitglied benutzt, das den neuen Bund zu kostspielig, die Bundesbehörden zu zahlreich und – von seinem Standpunkt aus gesehen – die Gewissens- und Lehrfreiheit zu sehr eingeschränkt fand. – In der Abstimmung legte der thurgauische Grosse Rat ein eindrucksvolles Bekenntnis zum liberalen Bundesstaat ab: Von den 97 anwesenden Mitgliedern stimmte nur ein einziges gegen die neue Bundesverfassung! – Am nächsten Tag genehmigte der Rat noch eine Proklamation an das Volk, in der er zur Annahme aufrief. Er hob die wesentlichsten zeitgemässen Verbesserungen hervor und appellierte an den eidgenössischen Sinn der Thurgauer, mitzuhelfen, die innern Verhältnisse der Eid-

¹ Akten des Grossen Rates August 1848: Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat, 29. Juli.

² PGR TG 7. August; s. a. «Thurgauer Zeitung» Nr. 191 (8. August), «Der Volksmann» Nr. 64 (11. August), «NZZ» Nr. 222 (9. August). Die Zahl der Stimmenthaltungen wird verschieden angegeben: «Der Volksmann»: 3 (Maienhofer, Meili, Sager); «NZZ»: 1 (Maienhofer); Häberlin-Schaltenegger, a. a. O., S. 275: 2 (Maienhofer, Kaiser). Das Grossratsprotokoll gibt nur die Zahl der Anwesenden und der Verwerfenden (1 [Wiesli]) an.

genossenschaft neu zu ordnen, dem Bund Kraft und Festigkeit zu verleihen und beizutragen zur Wahrung der Freiheit, der Unabhängigkeit und der nationalen Wohlfahrt aller Schweizer¹.

Da das Ergebnis der Volksabstimmung zum vornherein festzustehen schien, bemühten sich die Zeitungen nicht heftig, für den neuen Bund Propaganda zu machen. Sie beschränkten sich darauf, daran zu erinnern, dass der Thurgau es seinem Ruf schuldig sei, mit eindeutigen Mehr anzunehmen. Einzig der «Wächter» suchte im letzten Augenblick noch, Unentschlossene für die neue Bundesverfassung zu gewinnen, indem er ihnen vorrechnete, der Bürger werde politisch und materiell gewinnen, ohne dass der Kanton zu Schaden komme².

Am 20. August nahm das Thurgauervolk bei einer eindrucklichen Stimmbeteiligung von 75% die neue Bundesverfassung mit 13 384 Ja gegen 2054 Nein an³. Gut $\frac{2}{3}$ aller Stimmberechtigten, fast $\frac{7}{8}$ aller Stimmen und alle Bezirke und Kreise entschieden sich für den neuen Bund. Einzig im Hinterthurgau hatten klerikale Opposition und Verärgerung über den Klostersaufhebungsbeschluss des Grossen Rates eine grössere Anzahl Bürger zur Verwerfung veranlasst⁴.

Wohl in keinem andern Kanton waren die Voraussetzungen für eine Annahme der Bundesverfassung so günstig wie im Thurgau. Seit 17 Jahren gehörte er zu den traditionell revisionsfreudigen und bundesfreundlichen Ständen, und die Abstimmung vom 20. August bewies erneut, dass Volk und Behörden im Thurgau den liberalen Bundesstaat und seinen föderativen Aufbau als ein zeitgemässes, eidgenössisches Werk freudig begrüsst.

2. Schaffhausen

Die Regenerationsbewegung hatte auch in Schaffhausen die alte Stadtherrschaft beendet und dem Kanton eine liberale, auf der Grundlage der Volkssouveränität beruhende Verfassung gebracht. Die neue liberale Regierung stand aber sehr bald vor grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten,

¹ PGR TG 8. August; s. a. «Thurgauer Zeitung» Nr. 196 (13. August).

² «Der Wächter» Nr. 102 (19. August); s. a. Anm. 5, S. 70.

³ Anhang II b.

⁴ «Der Wächter» Nachläufer zu Nr. 103 (23. August).

als mit dem Anschluss des Grossherzogtums Baden an den Deutschen Zollverein am 12. Mai 1835 die nördlichen Nachbargebiete Schaffhausens sich einem grössern Wirtschaftsraum zuzuwenden begannen und neue deutsche Zollmauern den Handelsverkehr zwischen dem Kanton und den süd-deutschen Ländern lähmten. Besonders die Weinbauern und das Gewerbe wurden davon betroffen, und es wurden verschiedentlich Stimmen laut, die nach einer zollpolitischen Trennung von der Eidgenossenschaft und einem Anschluss an den Deutschen Zollverein riefen. Die Schaffhauser Behörden standen dieser wirtschaftlichen Notlage reichlich hilflos gegenüber. Sie unterliessen es, die Landwirtschaft wirksam zu unterstützen, sie konnten sich aus Rücksicht auf das Gewerbe nicht entschliessen, durch Gewährung völliger Handels- und Gewerbefreiheit Industrie und neue Erwerbszweige nach Schaffhausen zu ziehen, und sie suchten auch nicht, die Landschaft wieder dem städtischen Handelsmonopol zu unterwerfen, um dem Handwerkerstand eine gesicherte Existenz zu verschaffen, wie er sie unter der alten Zunftverfassung genossen hatte. So veranlassten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die zunehmende Verarmung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts viele Bürger zur Auswanderung. – Die missliche Wirtschaftslage vermochte allerdings die besonders an eidgenössischen Festen aufwallende Begeisterung der Schaffhauser für eine stärkere nationale Zusammenfassung der Schweiz nicht zu dämpfen. Seit dem ersten Versuch von 1832/33, den alten Bundesvertrag durch eine zeitgemässe Verfassung zu ersetzen, gehörte Schaffhausen zu den unerschütterlichen Anhängern einer Bundesrevision, und in der Frage der aargauischen Klöster, der Jesuitenberufung und des Sonderbunds stimmte es entschieden mit der Mehrheit der radikalen Kantone auf der Tagsatzung¹.

Wie die Behörden, so fanden auch die Zeitungen von Schaffhausen, dass es nun an der Zeit sei, die seit langem gewünschte Bundesreform zu

¹ Geschichte des Kantons Schaffhausen, S. 638–653; Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 269–272, 278–281 und 282–285; Brühlmann, Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 und der Kanton Schaffhausen, S. 11–14. – Ende 1835 wurde sogar im Grossen Rat von konservativer Seite (Franz Hurter) der Antrag gestellt, Schaffhausen solle sich dem Deutschen Zollverein anschliessen. Die grosse Mehrheit des Grossen Rats verurteilte aber einen solchen Abfall von der Schweiz. Die Schaffhauser Post war übrigens seit 1833 den Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet.

verwirklichen¹. Am Zustandekommen der Bundesverfassung und überhaupt am politischen Geschehen in der Schweiz nahmen sie jedoch wenig Anteil; Auslandnachrichten, Gant-, Konkurs- und Auswanderungsanzeigen füllten zum grossen Teil ihre Spalten. Das «Tage-Blatt» meinte, die Presse solle für die Einigkeit im Volke wirken und nicht alle Tage neue Projekte und Pläne in die Bundesverfassungsdiskussion werfen. Es tat aber weder das eine noch das andere und enthielt sich vorerst jeder eigenen Meinungsäusserung. Nur indem es Artikel aus andern Zeitungen abdruckte, die eine fortschrittliche, aber nicht revolutionäre Bundesreform postulierten, zeigte es, welcher Seite seine Sympathien gehörten². – Der «Schweizerische Courier» freute sich zwar über die vielen Broschüren als ein Zeichen der Anteilnahme an den Bundesrevisionsbemühungen, hoffte jedoch, die Revisionskommission werde sich dadurch nicht verwirren lassen. Die Schweiz brauche ein einfaches, zweckmässiges und nicht nach ausländischem Muster errichtetes Staatsgebäude, man erwarte aber mehr als nur Flickwerk am alten Bundesvertrag. Wichtig sei die Niederlassungsfreiheit, weil nur durch den direkten Kontakt zwischen Protestanten und Katholiken das konfessionelle Misstrauen, dieses Haupthindernis auf dem Weg zur schweizerischen Einigkeit, überwunden werden könne³. – Auch die «Schaffhauser-Zeitung», die von allen Zeitungen im Kanton am meisten Berichte über die Ereignisse in den andern Kantonen brachte, hielt sich anfangs in der schweizerischen Pressediskussion um die Bundesrevision abseits. Im Gegensatz zu den beiden andern Blättern tendierte sie eher

¹ «Der Schweizerische Courier» Nr. 2 (7. Januar): «Einigkeit des Vaterlandes war seit Jahrhunderten aller Vaterlandsfreunde frommer Wunsch. Seit Jahrhunderten war uns nie so sehr die Möglichkeit gegeben, diesen Wunsch zu erreichen, wie gerade jetzt. Dass nun der gegenwärtige günstige Zeitpunkt nicht wiederum unbenutzt entschlüpfe, dazu sein Scherflein beizutragen, ist jedes echten Schweizers Pflicht.» S. a. Nr. 19 (7. März); «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nr. 43 (21. Februar); «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 1 (4. Januar): «Wenn je, so ist jetzt der Augenblick gekommen, die Schweiz aus ihrer bisherigen Zersplitterung herauszureissen, dieselbe durch Konzentration der nationalen Kräfte innerlich erstarken zu machen.»

² «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nrn. 43 (21. Februar), 3 (5. Januar), 39 (16. Februar) und 65 (17. März). Die abgedruckten Artikel stammen aus dem «Berner Verfassungs-Freund», dem «Solothurner-Blatt» und der «NZZ».

³ «Der Schweizerische Courier» Nrn. 15 (22. Februar), 2 (7. Januar) und 3 (11. Januar).

nach der zentralistischen Seite. Bereits in der ersten Nummer des Jahres 1848 schimmerte ihre Vorliebe für einen Einheitsstaat etwas durch, und am 28. März erklärte sie offen: «Sprechen wir es geradezu aus, dass wir einer Veränderung der Repräsentation neben dem Fortbestehen der Kantonsouveränitäten in ihrer bisherigen Schroffheit und Ausschliesslichkeit die Bildung eines schweizerischen Einheitsstaates vorziehen¹.»

Alle drei Zeitungen brachten neutrale, meist aus andern Zeitungen übernommene Berichte über die Arbeiten der Revisionskommission², jedoch keine Kommentare. Auch das Volk schien sich, nach dem Urteil des «Tage-Blatts», nicht heftig für das Werden der Bundesverfassung zu interessieren. Die Gruppe derer, die ihr Heil in der Aufrechterhaltung der Kantonsouveränität suchten, verliere immer mehr Anhänger, da man in Schaffhausen zu sehr fühle, «wie sehr uns das Kantonalzollwesen hemmt, da ein einziger Münzfuss, zentralisiertes Postwesen etc. uns von allen Seiten eingeengte Grenzbewohner mit der gesamten Schweiz noch mehr als bisher vereinigen würde³». Auch die Anhänger eines Einheitsstaates seien wenig zahlreich. «Dagegen scheint es uns, als ob die Mehrzahl, und zwar die verständigsten und schweizerisch gesinnten Schaffhauser Bürger, der Vermittlung, wie sie der Bundesrevisionsentwurf aufstellt, geneigt seien³.» – Wie sehr auch diese Beurteilung der Volksmeinung stimmen mochte – die Volksabstimmung vom 20. August bestätigte sie eindrücklich –, in der Presse machten sich nur die Befürworter eines Einheitsstaats kräftig bemerkbar: Die «Schaffhauser-Zeitung» setzte mit ihrer Kritik bereits ein, bevor die Revisionskommission ihre Arbeit richtig abgeschlossen hatte⁴. Sie fand, es sei wenig Gutes herausgekommen, und meinte, «je mehr wir seitdem die verschiedenen Vorschläge, welche in Bezug auf die neue Bundesverfassung gemacht worden sind, von dem

¹ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 25 (28. März), s. a. Nr. 1 (4. Januar).

² Die Quellen waren meistens der «Berner Verfassungs-Freund», die «Berner-Zeitung» und die «NZZ». Auch dort, wo keine Quellenangaben stehen, können Übereinstimmungen nachgewiesen werden, z. B. «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 20 und «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 66.

³ «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nr. 102 (2. Mai).

⁴ «Schaffhauser-Zeitung» Nrn. 27 (4. April), 28 (7. April), 29 (11. April), 34 (28. April), 36 (5. Mai) und 37 (9. Mai). Mit der Verwaltung und der Justiz stand es in Schaffhausen nicht zum besten. (s. Müller, Geschichte der Schaffhauser Kantonsverfassung 1834–1933, S. 19.)

Standpunkt ihrer praktischen Anwendbarkeit aus geprüft haben, desto mehr glauben wir die einzig genügende Lösung der Zeitfragen nur in der Zentralisation zu erblicken¹». Nach ihrer Ansicht sollte im Zuge der Bundesrevision neben der militärischen und wirtschaftlichen auch noch eine politische und administrative Zentralisation und eine Vereinheitlichung der Justiz erfolgen. Eigenartigerweise lehnte sie aber vorerst die Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrats ab, vermutlich, weil sie fürchtete, es könnten dabei die grossen Kantone ihr Übergewicht zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen missbrauchen²! In der von der Revisionskommission mit viel Mühe erarbeiteten Neuordnung der Schweiz sah sie nur eine Begünstigung der grossen Kantone. Eine gerechte politische und wirtschaftliche Zentralisation, glaubte sie, sei nur in einem Einheitsstaat möglich. Sie betonte darum: «Sollen die kleinen Kantone auf ihre bisherige historische Stellung verzichten, so kann der Verzicht nur zu Gunsten des Ganzen geschehen³.» Weil der Entwurf ihrer Ansicht nach die Zentralisation nur unvollständig durchführe und das Zweikammersystem nur die kleinen Kantone benachteilige, ging sie gar nicht auf Einzelheiten ein und propagierte unermüdlich das Einheitsystem als einzig rationelle Staatsform. – Demgegenüber begnügte sich das «Tage-Blatt» damit, die Hoffnung auszudrücken, der Schaffhauser Grosse Rat werde sich mit einigen Abänderungen für das Bundesprojekt erklären und der Gesandtschaft weitgehende Vollmacht erteilen, «um beitragen zu können, das so viel besprochene Revisionsprojekt endlich ins Leben treten zu lassen⁴». Und der «Schweizerische Courier» erging sich in dem «Erzähler» aus St. Gallen entlehnten

¹ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 27 (4. April).

² «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 28 (7. April): «Soll nämlich etwas Neues geschaffen werden, so kann dasselbe auf ruhigem Wege sich nur auf der Basis des Bestehenden entwickeln. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, können daher nur die derzeitigen Organe des Schweizervolkes den neuen Zustand herbeiführen. Als dieses Organ kennt aber der Bundesvertrag lediglich die Mitglieder der eidgenössischen Tagsatzung.» – Als sie jedoch aus den Beratungen in den kantonalen Grossen Räten ersehen musste, dass sich die Tagsatzung kaum für einen Einheitsstaat entscheiden werde, trat sie enttäuscht auf die Seite der Befürworter eines Verfassungsrats (Nr. 37, 9. Mai): «Nur ein frei aus dem Volke gewählter Verfassungsrat wird sich über alle diese tausend und abertausend Rücksichten und Schwierigkeiten hinwegzusetzen vermögen.»

³ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 34 (28. April).

⁴ «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nr. 102 (2. Mai).

Befürchtungen, es könnten die stürmischen Zentralisationsforderungen der radikalen und das zähe Festhalten am Alten der kleinen und der konservativen Kantone den Erfolg der Bundesrevision gefährden, wenn nicht die Einsichtigen in der ganzen Schweiz sich zusammenschliessen würden¹.

Am 5. Mai lag der Bericht des Kleinen Rats an den Grossen Rat vor². Darin zeigte sich, dass die Schaffhauser Regierung dem Bundesentwurf recht uneinheitlich gegenüberstand. Allgemein war sie der Ansicht, dass er nur ein Übergangsgebilde sei, das über kurz oder lang zum Einheitsstaat führen werde. Die Auflösung der Kantone lehnte sie nicht unbedingt ab, denn sie sah im Aufgehen Schaffhausens in einem zentralisierten Staat ein wirksames Mittel gegen den ökonomischen Zerfall des Kantons; doch überwogen am Ende die Bedenken gegen den Einheitsstaat. Sie entschied sich darum in erster Linie für das Zweikammersystem, in zweiter Linie für Streichung des Ständerats und in dritter Linie für das Einheitssystem. In ihren Abänderungsanträgen zeigte sich schliesslich eine unverkennbare Tendenz, für den Kanton gewisse diplomatische, militärische, wirtschaftliche und politische Rechte und Begünstigungen zu erlangen.

Die der Beratung des Bundesverfassungsentwurfs gewidmeten Grossratsitzungen vom 10., 11. und 12. Mai begannen mit einer lebhaften Diskussion über die Grundsätze des neuen Bundes³. Abweichend von den Vorschlägen des Kleinen Rats beantragte die Mehrheit der Grossratskommission in erster Linie für den Entwurf und in zweiter Linie für den Einheitsstaat zu stimmen, während die Minderheit in erster Linie die Zentralisation und in zweiter Linie das Zweikammersystem empfahl. – Die Gegner des Einheitsstaats wiesen auf die Verschiedenheit der Schweiz hin und betonten, dieses System liesse sich nur durch einen Bürgerkrieg einführen, weil weite Volkskreise es ablehnten. Mit der Aufhebung der Kantone gehe auch «ein Institut zur politischen Ausbildung der Männer verloren⁴», und

¹ «Der Schweizerische Courier» Nr. 35 (2. Mai); s. a. «Der Erzähler» Nr. 33 (25. April).

² P. Kl. R. SH 5. Mai.

³ PGR SH 10., 11. und 12. Mai; s. a.: «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nrn. 111 (12. Mai), 112 (13. Mai) und 113 (15. Mai); «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 38 (12. Mai); «NZZ» Nr. 134 (13. Mai); Müller a. a. O., S. 14–16.

⁴ PGR SH 10. Mai.

eine Zentralregierung werde sehr rasch einen aristokratischen Charakter annehmen. Andererseits glaubten mehrere Redner, dass «das Heil des Vaterlandes nur in einer Einheitsrepublik zu finden sei¹», und forderten, «es solle eine auf prinzipiellen Basen ruhende Bundesverfassung geschaffen werden; denn für die Dauer sei nur die Unität haltbar¹». Die einen begründeten ihre Einstellung damit, dass der Kanton in seiner industriellen und gewerblichen Krise vom Einheitsstaat nur Erleichterungen zu erwarten habe und dass allein eine zweckmässige Zusammenfassung der Kräfte nach innen und aussen positive Leistungen erzielen könne; die andern erklärten dagegen, dass ein Ständerat doch keine politische Bedeutung haben werde und dass auch die Nationalräte die Interessen des eigenen Kantons eifrig vertreten würden; darum sei ein Einheitsstaat dem die grossen Kantone bevorteilenden Zweikammersystem vorzuziehen. – Die beinahe sechsstündige Diskussion zeigte, dass in dieser prinzipiellen Frage sich nicht zwei Parteistandpunkte gegenüberstanden. Liberale und Konservative stimmten sowohl für wie gegen das Einheitssystem. In der namentlichen Abstimmung erklärten sich 40 Grossräte in erster Linie für das Zweikammersystem, 29 für den Einheitsstaat. – In der Detailberatung nahm der Grosse Rat verschiedene Abänderungsanträge an: Er wollte die Aufrechterhaltung der Neutralität unter die Bundeszwecke aufgenommen wissen. Aus Sorge um das Gleichgewicht des Bundesbudgets lehnte er die völlige militärische Zentralisation und die Errichtung eidgenössischer Lehranstalten ab. Er entschied sich einerseits gegen das Eingreifen des Bundes in die Wirtschaft und wollte ihm nur die Unterstützung, nicht aber die selbständige Durchführung öffentlicher Werke zubilligen, andererseits aber verlangte er einen ausgesprochenen Schutzzoll für Handwerksartikel und die Abschaffung der den Schaffhauser Weinhandel einengenden Konsumgebühren. Bei der Zollzentralisation stellte er die Bedingung, dass die besondern Verhältnisse Schaffhausens – es hatte 1833 seine Post an die Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet – berücksichtigt würden und dass dem Kanton daraus kein Schaden erwachse. In liberalem Sinn wandte er sich gegen einschränkende Bestimmungen in den Artikeln über die Niederlassungs-, Kultus- und Pressefreiheit sowie gegen den Ausschluss der Geistlichen von der Wahlfähigkeit in den Nationalrat. Seinen ersten

¹ PGR SH 10. Mai.

grundsätzlichen Entscheid über das Staatssystem modifizierte er am 11. Mai, indem er bei der Behandlung des Artikels 55 sich in erster Linie für Beibehaltung des bisherigen Vertretungsverhältnisses, in zweiter Linie für das Einheitssystem und in dritter Linie für das Zweikammersystem aussprach! Auch das Recht auf Instruktion der Ständeräte wollte der Grosse Rat nicht preisgeben. – Mit diesen Abänderungsanträgen wurde die Gesandtschaft nach Bern geschickt. Sie erhielt Vollmacht, auch für andere, in der Instruktion nicht enthaltene Anträge sowie für das ganze Projekt zu stimmen, vorausgesetzt, dass der Ständerat nicht beseitigt werde und eine genügende Garantie für die Entschädigung der Inhaber des Postregals bestehe.

Die vom Schaffhauser Grossen Rat beschlossene Instruktion erscheint auf den ersten Blick als ein völlig inkonsequentes Pendeln zwischen zwei Extremen. Den Schlüssel zum Verständnis dieser widersprüchlichen Beschlüsse liefert aber ein in der «Schaffhauser-Zeitung» vom 16. Mai erschienener Kommentar zu den Grossratsverhandlungen über die Bundesrevision: «Wollt ihr die Kantone als souveräne Glieder eines grössern Bundes beibehalten, so lasst sie in gleichberechtigter Stellung; nur keine Aristokratie, kein Despotismus einzelner Bundesglieder! Wollt ihr die Gleichberechtigung aller Schweizerbürger, gut, wir sind auch dabei; sie wird aber nach unserer Ansicht nur dann zur Wahrheit, wenn alle als Gleichberechtigte in einem und demselben grossen Ganzen, einem die schweizerische Nation ohne irgendwelche isolierende Zwischenmarken umfassenden Einheitsstaate sich wieder finden. Wollt ihr keines von beiden, weder das Prinzip des Staatenbundes noch das Prinzip des Einheitsstaates, scheint euch das eine oder andere zu schroff, sucht ihr Heil und Frieden in einer Transaktion zwischen Kantonalegoismus und Nationalbewusstsein, nun so wollen wir, um des lieben Friedens willen, mit zu diesem nordamerikanischen Amphibium von Zweikammersystem stimmen¹.» – Die scheinbar unvereinbare Gegensätze enthaltende Schaffhauser Instruktion zum Repräsentationsverhältnis entsprang also einem tiefen Misstrauen gegen eine befürchtete Herrschaft der grossen Kantone über die kleinen, und dem Zweikammersystem hatte der Rat nicht aus Überzeugung, sondern um des Friedens willen zugestimmt. Dass der Grosse

¹ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 39 (16. Mai).

Rat im übrigen eher auf die föderalistische Seite neigte, zeigen seine Abänderungsanträge, mit denen er die besondern Interessen des Kantons, besonders was das Postwesen, das Handwerk und den Weinbau betraf, zu wahren und einem zu starken Übergreifen des Bundes in kantonale Bereiche auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Militärs und der Schule zu wehren suchte. Daneben war er dem Fortschritt durchaus nicht abgeneigt und stets bestrebt, die liberalen Prinzipien unverfälscht in die Bundesverfassung aufzunehmen. Im weitern zeigte er sich stets kompromissbereit und bestrebt, die Bundesrevision erfolgreich zu Ende zu führen.

Nach den Grossratsverhandlungen liessen sich nur noch die Kritiker von rechts und links vernehmen; die den Entwurf unterstützende Mittelgruppe griff nicht mehr in die Diskussion ein. Der «Schweizerische Courier» trauerte der alten Gleichberechtigung der Kantone nach und sah Schaffhausen schon unter das Joch der grossen Kantone gebeugt¹. – Auf der andern Seite konnte die «Schaffhauser-Zeitung» diejenigen Anhänger eines Einheitsstaates nicht verstehen, die das vorgeschlagene Projekt als Übergangsform zu akzeptieren bereit waren: «Ist man für Einheit, so verlange man sie jetzt, der Augenblick ist günstig².» Jedenfalls fand sie an «unnatürlichem, unlogischem, verschrobenem Flickwerk³» wie dem Zweikammersystem keinen Gefallen. Mit der Zeit musste sie jedoch einsehen, dass auf der Tagsatzung für ihre extremen Ideen ein ungünstiger Wind wehte, und sie lenkte resigniert ein, doch nicht ohne zu grollen: «Die Verantwortlichkeit wegen dem Nichterhalten eines Mehrern oder Bessern bleibt denen, die es unmöglich gemacht haben⁴.»

«So wohlgemeint und richtig nun auch diese und andere beantragte Modifikationen sein mögen, so steht leider zu befürchten, dass sie bei der

¹ «Der Schweizerische Courier» Nr. 39 (16. Mai): «Was jeder Unbefangene mit ziemlicher Gewissheit voraussehen konnte, dass nämlich der vorjährige Krieg neben den glücklichen Resultaten der Beseitigung der Jesuiten und der Aufhebung des Sonderbunds auf der andern Seite auch den Nachteil für die kleinen Kantone haben werde, dass dieselben inskünftig unter die Oberhoheit der grossen gestellt, oder durch diese gleichsam würden beknechtet werden, davon gibt das neue Bundesverfassungsprojekt bereits einen ziemlichen Vorgeschmack.»

² «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 40 (19. Mai).

³ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 41 (23. Mai).

⁴ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 45 (6. Juni). Der Artikel ist dem «St. Galler-Boten» Nr. 27 (3. Juni) entnommen.

Tagsatzung grösstenteils nicht angenommen werden!¹» klagte der «Schweizerische Courier» am 16. Mai, und er behielt mit seiner pessimistischen Prognose recht. Einzig bei der Postzentralisation hatte die Tagsatzung Schaffhausens Wünsche berücksichtigt. Der Kleine Rat stiess sich jedoch nicht daran. Er stimmte am 17. Juli dem definitiven Bundesverfassungsentwurf zu², und am 4. August nahm ihn auch der Grosse Rat einstimmig an³. In der kurzen Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, dass man habe Konzessionen machen müssen, um zu einer Einigung zu gelangen, und dass nun die Möglichkeit bestehe, «im Verlaufe der Zeit über die Zulänglichkeit der neuen Bundesverfassung auf dem Wege der Erfahrung zu einer ruhigen Überzeugung zu gelangen und hieraus eine zweckmässige Revision anzubahnen⁴».

In einer Proklamation empfahl der Grosse Rat dem Volk die neue Bundesverfassung als ein Werk, das zwar seine Mängel habe, das aber auf liberalen Prinzipien beruhe und weit über dem Vertrag von 1815 stehe. Die Schaffhauser Bürger sollten durch ihre Zustimmung «dazu beitragen, dass die Eidgenossenschaft in der bewegten Zeit, in der wir leben, einig dastehe, gestützt auf eine neue Verfassung, die ihren Verhältnissen entspricht und welche ohne alle fremde Einmischung zustande gebracht wurde⁵».

Unterdessen fuhr die «Schaffhauser-Zeitung» unverdrossen fort, die Nachteile der von der Tagsatzung mit der Stimme Schaffhausens angenommenen Bundesverfassung aufzuzählen⁶, und sie nahm keinen Anstoss, auch konservative föderalistische Argumente in ihrer Propaganda für einen Einheitsstaat zu verwenden. Sie betonte immer wieder, die alte Gleichberechtigung werde nur zugunsten der grossen Kantone aufgegeben, wegen deren Egoismus die Konsumzölle beibehalten und ander-

¹ «Der Schweizerische Courier» Nr. 39 (16. Mai).

² P. Kl. R. SH 17. Juli.

³ PGR SH 4. August; s. a.: «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nr. 183 (5. August); «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 63 (9. August); «NZZ» Nr. 218 (5. August).

⁴ PGR SH 4. August.

⁵ Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen, Nr. 32 (12. August); s. a. Müller, a. a. O. S. 17–18.

⁶ «Schaffhauser-Zeitung» Nrn. 53 (4. Juli), 58 (21. Juli), 60 (28. Juli), 65 (15. August) und 66 (18. August).

seits die für die kleinen Kantone vorteilhafte Errichtung von Lehrerseminarien nicht verwirklicht worden sei. Zudem werde weder die Niederlassungs- noch die Kultusfreiheit uneingeschränkt garantiert, so dass sie zum Schluss kam: «So gibt bei der neuen Bundesverfassung unser Kanton einzelne positive Vorteile auf, ohne dagegen irgendwelche andere, welche aus einer umfassenden Zentralisation fliessen könnten, zu erreichen¹.» Als dann der Berner Grosse Rat der Bundesverfassung zustimmte und auch der «St. Galler-Bote» seinen Widerstand aufgab, erklärte sie, auch sie wolle sich nicht von den Liberalen trennen. Trotzdem lag ihrer Ausgabe vom 18. August ein von Kantonsrat J. M. Grieshaber verfasster Aufruf zur Verwerfung bei! – Auch der «Schweizerische Courier» war der neuen Bundesverfassung nicht gewogen und sah die Souveränität der kleinen Kantone der Willkür der grossen ausgeliefert. Er publizierte die Zahl der von jedem Kanton zu wählenden Nationalräte und kommentierte: «Nach obigem Verzeichnis könnten sonach die fünf grössten Kantone über siebzehn nach Convenienz schalten und walten, und die Leser können nun berechnen, von welcher Bedeutung die kleinern Kantone gegenüber den grossen in Zukunft sein werden und welchen Nutzen dies der Souveränität der erstern bringen wird².» – Das «Tage-Blatt», das als einziges Sympathien für den neuen Bund zeigte, vertraute auf die Empfehlung des Grossen Rats und setzte sich nicht besonders für die Annahme ein³.

Obschon praktisch keine Propaganda für die neue Bundesverfassung gemacht worden war, stimmte ihr das Schaffhauservolk am 20. August bei einer hohen, wohl dem Stimmzwang und weniger dem Interesse an der Sache zu verdankenden Stimmbeteiligung⁴ von 88 % mit 4273 Ja

¹ «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 53 (4. Juli).

² «Der Schweizerische Courier» Nr. 66 (18. August).

³ «Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen» Nr. 195 (19. August): «Nach dem von unserm Grossen Rate in so erfreulicher Weise gegebenen Vorgang kann über das Resultat dieser Abstimmung kein Zweifel mehr obwalten. Schaffhausens Bürgerschaft wird sich in ihrer bedeutenden Mehrheit für Annahme des Bundesentwurfs erklären.»

⁴ Vgl. «Schaffhauser-Zeitung» Nr. 65 (15. August): «Es wird bei einem Gulden Busse geboten; die Teilnahme muss also voraussichtlich gross sein.» – An den Nationalratswahlen im Oktober nahm am ersten Wahlgang knapp die Hälfte, am zweiten und dritten Wahlgang nahm kaum ein Drittel der Stimmberechtigten teil. («Schaffhauser-Zeitung» Nrn. 81, 10. Oktober, 83, 17. Oktober, und 84, 20. Oktober.)

gegen 1107 Nein eindeutig zu. Der nördliche und östliche Kantonsteil nahmen sie fast einstimmig an, und einzig bei den Weinbauern des Klettgaus fielen die Parolen der «Schaffhauser-Zeitung» auf fruchtbaren Boden¹.

Die wirtschaftliche Krise hatte das Schaffhauservolk die Notwendigkeit eines stärkern politischen und wirtschaftlichen Zusammenschlusses deutlich fühlen lassen, und darum stimmte es der neuen Bundesverfassung zu, ohne den von links und rechts geäußerten Befürchtungen Bedeutung beizumessen. Die Abstimmung vom 20. August zeigte auch deutlich, dass in Schaffhausen kaum jemand zäh an der alten Kantonsouveränität festhalten wollte und dass im Gegenteil der Opposition die neue Bundesverfassung zu wenig zentralistisch war.

3. St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hatte 1803 geistig, politisch und konfessionell verschiedenartige Gebiete zu einem Staat zusammengefasst. Aufklärerisches Denken hatte bei der protestantischen Bevölkerung, aber auch bei den Katholiken im Rheintal, in Sargans und in der Linthebene Eingang gefunden und neben dem kirchlichen auch den politischen Liberalismus gefördert. Andererseits hatte eine romtreue katholische Bewegung im Fürstentum und im Altgotgenburg grossen Einfluss und stützte damit eine politisch konservative Einstellung. So war ein primär nicht konfessionell begründeter Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen seit der Kantonsgründung vorhanden, wobei die erstern eher die regionalen und korporativen Rechte und Interessen zu behaupten suchten, während die andern stets die Staatsgewalt stützten. War anfangs die politische Gruppierung noch durchaus locker, so beschleunigten die Auseinandersetzungen um die Aufhebung des Klosters Pfäfers, um die Errichtung eines sanktgallischen Bistums und um die Tagsatzungsinstruktion zur Frage der aargauischen Klöster, der Jesuitenberufung und des Sonderbunds den Übergang zum reinen Zweiparteiensystem. Bei den alle zwei Jahre durchgeführten Grossratswahlen fielen unentschiedene Kandidaten sukzessive durch, so dass sich im Grossen Rat zwei geschlossene Fraktionen bildeten

¹ Anhang II c.

und kleinste Mandatsverschiebungen bei den Wahlen grösste politische Bedeutung erhielten¹.

Eine durchgreifende Bundesreform wurde in den dreissiger Jahren von St. Gallen eifrig unterstützt, und sein führender Politiker G.J. Baumgartner gehörte zu den einflussreichsten Mitgliedern der Tagsatzungskommission von 1832. Der Sankt Galler Grosse Rat stimmte am 19. Juni 1833 dem Revisionsentwurf zu, trotzdem er von der Tagsatzung entgegen seinen Ansichten zugunsten der Kantone abgeändert worden war; indessen fiel die Volksabstimmung nach der Ablehnung des Projekts in Luzern dahin. – Obschon dieser erste Versuch gescheitert war, setzte St. Gallen seine Bemühungen zur Anpassung der schweizerischen Staatsform an die veränderten politischen Verhältnisse fort, doch wollte es fortan diese Arbeit einem schweizerischen Verfassungsrat übertragen wissen. – Zu Beginn der vierziger Jahre führte der sogenannte Direktorialhandel in St. Gallen zu einer Spaltung der Liberalen, während gleichzeitig der konfessionelle Hader in der Eidgenossenschaft die katholisch-konservative Partei im Kanton einigte und stärkte. So schwenkte St. Gallen 1842 zu den Gegnern der Bundesrevision hinüber, bis die «Schicksalswahlen» im Mai 1847² der liberalen Partei wieder eine knappe Mehrheit brachten. Damit gab St. Gallen auf der Tagsatzung des Jahres 1847 die entscheidende 12. Stimme ab für die Bundesrevision, die Auflösung des Sonderbunds und die Ausweisung der Jesuiten. – Diese von der Tagsatzung gefassten Beschlüsse steigerten die Aufregung unter der konfessionell gemischten Bevölkerung des Kantons, und es kam im Sarganserland, im Seebezirk und im Altgotgenburg zu Gehorsamsverweigerungen und zu förmlichen Meutereien. Die Regierung vermochte aber den Widerstand durch ihr entschiedenes Eingreifen zu brechen, und die sanktgallischen Truppen bewährten sich durchaus im Feldzug gegen den Sonderbund. – St. Gallen hatte im Jahr 1847 entscheidend dazu beigetragen, den Weg für eine fortschrittliche Bundesreform freizumachen, das Volk durch die Wahlen, der Grosse Rat

¹ Ehrenzeller, Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St. Gallen, bes. S. 27–54 und 107–126. S. a. Flury, Johann Mathias Hungerbühler.

² Kind, Die sanktgallischen «Schicksalswahlen» vom 2. Mai 1847; s. a. die sehr stark katholisch-konservativ gefärbte Darstellung von Fäh, Die Landsgemeinde vom Gaster in Schänis vom 2. Mai 1847.

durch die Formulierung der Instruktion und die Regierung durch ihr entschlossenes Verhalten in einer Krisensituation, die bei der Tagsatzungsmehrheit leicht hätte Verwirrung hervorrufen und die Sonderbundskantone moralisch und politisch hätte stärken können¹.

Ob der Bund von 1815 revidiert werden solle oder nicht, stand in der Sankt Galler Presse zu Beginn des Jahres 1848 nicht mehr zur Diskussion. Selbst der konservative «Wahrheitsfreund» setzte sich nicht für die Beibehaltung des alten Bundesvertrags ein, obschon er fand: «Unsere Leute fragen jetzt eher nach Arbeit und Verdienst als nach einer Bundesrevision, die keinesfalls mehr Geld ins Land bringen wird².» Einer Bundesreform durch die liberale und radikale Tagsatzungsmehrheit aber stand er skeptisch gegenüber, und er registrierte mit Genugtuung die Uneinigkeit unter den Mitgliedern der Tagsatzungskommission, liess sie doch hoffen, aus der Revision werde wieder einmal nichts³. – Auch die liberalen Zeitungen erkannten, dass der Schweiz die neue Bundesverfassung nach dem Sieg im Sonderbundskrieg nun nicht einfach wie eine reife Frucht in den Schoss falle⁴. Der «Bote am Rhein» empfahl darum ein behutsames Vorgehen und erklärte: «Wenn wir also von einer Bundesrevision sprechen, so wollen wir keinen neuen Bund schaffen, sondern die Verfassung von

¹ R. E. A. Bd. 1, S. 364–388; Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830–1850, S. 80–87, 152–153, 229–239, 262–266 und 310–361; Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803–1903, S. 61–83; Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, S. 239–248 und 300–335. – Bei den eingerückten sanktgallischen Truppen gab es allerdings eine Anzahl unzuverlässiger Elemente, so dass es der Divisionskommandant Oberst Gmür nicht riskierte, die Bataillone unbesehen zum Angriff zu verwenden. Er formierte darum aus den zuverlässigsten Einheiten der 4 Bataillone 2 Ad-hoc-Bataillone für den Kampf an der Front und hielt die restlichen beiden in Reserve. (S. Bericht des Obersten Gmür an die Regierung des Standes St. Gallen vom 18. November 1847, abgedruckt im «Toggenburger Boten» Nr. 5, 31. Januar 1848.)

² «Der Wahrheitsfreund» Nr. 14 (7. April).

³ «Der Wahrheitsfreund» Nr. 1 (7. Januar) und Vorläufer zu Nr. 11 (14. März): «Seht ihr nicht ein, wie nachteilig und gefährlich für die Erhaltung unseres Vaterlandes es sei, in solchen Zeiten, unter dem Andrang so unverhoffter Ereignisse von aussen, die Schweiz durch solche neue Projekte neuerdings zu parteien und zu entzweien.»

⁴ «Der Erzähler» Nr. 1 (4. Januar): «Alle Interessen, alle Wünsche Rückhaltender und Stürmender werden sich in der Bundesrevisionsfrage begegnen.» S. a. «Toggenburger Bote» Nr. 3 (17. Januar); «St. Galler-Bote» Nr. 7 (5. Februar).

1815 als Grundlage belassen und nur einige durchaus notwendige Abänderungen und Zusätze machen¹.» Wichtig schienen ihm die Errichtung eines Bundesgerichts, eine vermehrte Repräsentation der grossen Kantone, die Zollzentralisation, die Aufhebung der Klostergarantie und die Anerkennung der Niederlassungs-, Kultus- und Pressefreiheit. Er wollte aber mit seinen Ansichten nicht ungebührlich vordringen und betonte sein Vertrauen in die Männer der Revisionskommission: «Es ist von ihnen etwas Tüchtiges zu erwarten, und es möchte daher vorlaut scheinen, wenn man jetzt schon, ehe sie ihre Arbeit ans Tageslicht gefördert haben, ihnen von allen Seiten hineinpfuschen will¹.» Ein gleiches Vertrauen in die Revisionskommission hatten auch der «Toggenburger Bote» und der «Erzähler»². Der «Toggenburger Bote» wünschte eine starke Bundesgewalt unter möglicher Schonung der kantonalen Rechte und Interessen und wollte sich an das praktisch Realisierbare halten. Streitigkeiten über das bei der Ausarbeitung des Revisionswerks einzuschlagende Verfahren seien leeres Strohgedresch³. Der «Erzähler» verfolgte den Meinungsstreit in der Revisionskommission und in der Presse teils mit spöttischer Ironie, teils aber auch mit ernsthafter Sorge: «Eidgenossen! seid weise, billig und klug; macht nicht, dass die schöne Zeit der jüngsten Tage und ihre Errungenschaft mutwillig preisgegeben werde. Ihr Grössern, tragt den Kleinern Rechnung, und ihr Kleinern wollet nicht alles nur empfangen, sondern auch billig gewähren⁴.» In der Diskussion über das Repräsentationsverhält-

¹ «Der Bote am Rhein» Nr. 6 (10. Februar).

² «Toggenburger Bote» Nr. 12 (20. März): «Wir gestehen es offen und laut: wir sind mit dem bisherigen Gange, welchen die hochwichtige Angelegenheit genommen, vollkommen zufrieden.» Und «Der Erzähler» Nr. 17 (29. Februar): «Sie, die praktischen Männer, die ersten Magistrate der Eidgenossenschaft, sie, die Männer, die dieses Jahr ihre praktischen Sporen in einer ewig denkwürdigen Epoche mit Recht verdient haben, sind unserer Ansicht nach besser am Platz als die politischen Theoretiker, Roman- und Blümelimacher aus Ost und West.»

³ «Toggenburger Bote» Nr. 3 (17. Januar) und Nr. 12 (30. März): «Wir warnen alle liberalen Bürger der Schweiz vor einem: ein gutes Bundesprojekt, wenn es einmal an ihre Abstimmung gebracht werden wird, nicht zu verwerfen bloss aus Drang nach einem noch bessern. Der Himmel hängt nicht immer gleich heiter und freundlich ob uns.»

⁴ «Der Erzähler» Nr. 21 (14. März); s. a. Nr. 19 (7. März): «Nun steckt die Kommission im schweizerischen Tempe, dem Zoll- und Konsumogebührenwesen. Aus dieses Tales finstern Gründen, wie kannst, o Herz, den Ausgang finden?»

nis erklärte er sich für ein erweitertes Mediationssystem, doch war er bereit, auch jede andere Verbesserung zu unterstützen, die Aussicht auf Erfolg habe¹. – Während die drei gemässigten liberalen Zeitungen die Arbeit der Revisionskommission im grossen und ganzen positiv beurteilten, war der «St. Galler-Bote» damit gar nicht zufrieden². Ihm war das Revisionswerk eindeutig zu wenig national: «Die grosse Revisionskommission scheint von dem nationalen Boden unter sich nichts zu fühlen; sie steht nur auf kantonalen Gebieten³.» Dabei dachte er aber nicht an eine Aufhebung der Kantone: «Lasse man die Kantone in Kantonalsachen durchaus ungeschoren, aber in eidgenössischen Sachen, welche durchaus eidgenössisch sein müssen, sollen sie auch die Nation ungehemmt lassen⁴.» Er bekämpfte die Errichtung eines Ständerats und betonte immer wieder: «Das einzig Richtige bleibt aber für wirkliche Nationalsachen eine die Basis der Kantonalgrenzen ... ganz verlassende eigene Repräsentation⁵!» Da die Revisionskommission seinen Ideen nicht entgegenkam, liess er den Ruf erschallen: «Auseinander, ihr Herren! wenn ihr die Zeit noch jetzt nicht begreift⁶», und verlangte die Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrats⁷.

Als der Entwurf der Revisionskommission vorlag, sah sich keine der sanktgallischen Zeitungen veranlasst, ihre Haltung zu ändern. Der «Wahrheitsfreund» fand das Projekt keiner nähern Würdigung wert und gab einzig durch einige in einen Überblick über die Verfassungsbestimmungen eingestreute bissige Bemerkungen zu verstehen, wie wenig er dem Werk

¹ «Der Erzähler» Nr. 22 (17. März).

² «St. Galler-Bote» Nrn. 8 (12. Februar), 10 (26. Februar), 11 (4. März), 12 (7. März), 13 (11. März), 14 (15. März), 16 (20. März), 17 (25. März) und 18 (1. April). Der «St. Galler-Bote» mass der Sache so grosse Bedeutung bei, dass er zeitweise zur zweimaligen Ausgabe in der Woche überging.

³ «St. Galler-Bote» Nr. 10 (26. Februar); s. a. Nrn. 13 (11. März) und 15 (18. März).

⁴ «St. Galler-Bote» Nr. 16 (20. März); s. a. Nr. 17 (25. März): «Die Sonderbünderei in wirklicher Bundessache muss aufhören, ein für alle Mal, vollständig. Wenn man sie vorne herausgejagt hat, darf man ihr nicht die Hintertüre, die Tenntüre wieder öffnen.»

⁵ «St. Galler-Bote» Nr. 14 (15. März).

⁶ «St. Galler-Bote» Nr. 13 (11. März); s. a. Nr. 16 (20. März): «auseinander, lieber heute als erst morgen!»

⁷ «St. Galler-Bote» Nrn. 16 (20. März) und 19 (8. April).

der Revisionskommission gewogen war¹. – «Getadelt ist bald, aber nicht so bald besser gemacht²» fand der «Erzähler» und empfahl deshalb eine kompromissbereite Haltung. Der «Bote am Rhein» war mit dem ersten Teil einverstanden, lehnte aber das Zweikammersystem ab und vertrat statt dessen ein nach seiner Ansicht politisch und finanziell günstigeres erweitertes Mediationssystem³. Der «Toggenburger Bote» bedauerte die verschiedenen die Niederlassungsfreiheit, die Ausübung des Stimmrechts in allen Teilen der Eidgenossenschaft und die Kultusfreiheit beschränkenden Bestimmungen und wandte sich ebenfalls heftig gegen das Zweikammersystem⁴. Der «St. Galler-Bote» hingegen fand: «Uns kann nur ein schweizerischer Verfassungsrat, nach der Kopfzahl gewählt, aus dem Sumpfe helfen⁵.» Im Kommissionsentwurf sah er allenfalls «eine nützliche, wesentlich erleichternde Vorarbeit für den künftigen Verfassungsrat⁶». Er kritisierte, das Projekt enthalte zu viele Detailbestimmungen, fasse die Befugnisse der Bundesbehörden zu eng, verteile die Zolleinnahmen ungerecht auf die Kantone, garantiere nicht die gemischten Ehen und die uneingeschränkte Religionsfreiheit und verpflichte den Bund weder zur Errichtung einer eidgenössischen Hochschule noch zur Gründung eines schweizerischen Priesterseminars⁷. Der vorgesehene Ständerat sei ein alter Zopf, «aber wir werden auch nicht nachgeben, an dem Ding zu zerren, bis es dahinfällt⁸». – Von den sanktgallischen Zeitungen verhielt sich das Organ der Konservativen passiv-ablehnend. Bei den liberalen

¹ «Der Wahrheitsfreund» Nr. 17 (28. April). So bemerkte er zur Garantie der Rechte des Volkes und der Regierungen (Art. 5): «Ob man den einen oder andern den Vorzug gebe, darüber entscheiden die Tendenzen und Parteien.» Und zu den Bedingungen für die Garantie der Kantonsverfassungen (Art. 6): «Siehe die Musterverfassungen von Freiburg und Solothurn!» S. a. in der gleichen Nummer: «Der Entwurf der neuen Bundesrevision hat bis jetzt schon über 25 000 Franken gekostet. Was wird er noch kosten, bis er angenommen oder verworfen sein wird?»

² «Der Erzähler» Nr. 34 (28. April).

³ «Der Bote am Rhein» Nr. 18 (4. Mai).

⁴ «Toggenburger Bote» Nr. 18 (1. Mai): «Lieber den alten Bund als dieses grässliche und heillose Radschuhwesen, das man überall abschafft, bei uns aber einführen will.»

⁵ «St. Galler-Bote» Nr. 20 (15. April).

⁶ «St. Galler-Bote» Nr. 19 (8. April).

⁷ «St. Galler-Bote» Nrn. 19 (8. April) und 20 (15. April).

⁸ «St. Galler-Bote» Nr. 22 (29. April).

Blättern bekämpfte der «St. Galler-Bote» den Entwurf, weil er ihm zu wenig national war, während die übrigen mit dem Ergebnis weitgehend zufrieden waren und nur einzelne Bestimmungen kritisierten. Einmütig lehnte vorerst die liberale Presse das Zweikammersystem ab und gab einer einzigen Kammer im Sinn des Vorschlags von Landammann Naeff den Vorzug¹.

Ende April einigte sich der Sankt Galler Kleine Rat nach drei Sitzungen und mehrstündigen Diskussionen auf einen Instruktionsvorschlag zuhanden des Grossen Rats². Besonders die Frage, ob es nicht wünschbar wäre, dass ein schweizerischer Verfassungsrat die Bundesrevision durchführe, gab viel zu reden, und man liess dieses Prinzip nur darum fallen, weil an der Tagsatzung doch keine Mehrheit dafür erzielt werden könne. Mit dem Zweikammersystem konnte sich der Kleine Rat nicht befreunden. Er wollte darum die Gesandtschaft für jedes Einkammersystem stimmen lassen, dem nicht das Repräsentationsverhältnis der Mediation oder des Bundesvertrags von 1815 zugrunde liege. Ein Sanktions- oder Vetorecht sollte den Kantonen ein Mitspracherecht sichern. Nur wenn eine namhafte Mehrheit sich für das Zweikammersystem als einzig mögliche Lösung entscheide, solle sich die Gesandtschaft dafür aussprechen. Zu den einzelnen Artikeln stellte er nur wenige Abänderungsanträge: Die Pressefreiheit schien ihm nicht gewährleistet, solange den Kantonen die Strafgesetzgebung bei Pressevergehen belassen werde; er wünschte die Garantie der gemischten Ehe und ein Verbot der Todesstrafe für politische Vergehen; und er wollte, dass, falls das Zweikammersystem angenommen werde, wenigstens in Zukunft ein Verfassungsrat die Bundesrevision durchführe. Schliesslich sollte die Gesandtschaft, wenn auf der Tagsatzung sich keine Mehrheit für den vorliegenden Entwurf ergebe, für die unverzügliche Wahl eines schweizerischen Verfassungsrats stimmen.

¹ «St. Galler-Bote» Nr. 14 (15. März), «Der Bote am Rhein» Nr. 18 (4. Mai), «Toggenburger Bote» Nr. 18 (1. Mai), «Der Erzähler» Nr. 22 (17. März). Später erklärte allerdings der «Erzähler», er ziehe das Zweikammersystem einer einzigen Kammer mit kantonalem Veto vor. (Nr. 27, 4. April.)

² P. Kl. R. SG 26., 28. und 29. April; «Der Erzähler» Nr. 35 (2. Mai); «St. Galler-Bote» Nr. 22 (29. April); «NZZ» Nrn. 119 (28. April) und 121 (30. April).

Als der Grosse Rat sich am 1. Mai zur Beratung des Bundesverfassungsentwurfs versammelte¹, wurden ihm neben den Anträgen des Kleinen Rats noch drei weitere vorgelegt. Mathias Hungerbühler vertrat die Ansicht des zentralistisch gesinnten Flügels der Liberalen, der, um unnütze Diskussionen an der Tagsatzung zu vermeiden, die unverzügliche Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrats forderte, da nur ein solcher «die Einheit und Kraft des Ganzen, des Bundesstaates, mit der Selbständigkeit der Glieder, der Kantone, auf eine zweck- und zeitgemässe Weise vereinigt und das Kantonale dem Nationalen im wohlverstandenen Interesse der Kantone selbst gehörig unterordnet²». – Den entgegengesetzten konservativen Standpunkt vertrat Regierungsrat Falk, der beantragte: «Es sei das ... Projekt ... zu verwerfen und dagegen die Tagsatzungsgesandtschaft dahin zu instruieren, auf der Basis des Art. 1 im Bundesvertrage vom Jahr 1815 an einer Abänderung und Verbesserung desselben nach den Zeitbedürfnissen teilzunehmen².» – Der liberale Staatsschreiber Steiger stellte den dritten, mittleren Antrag, St. Gallen solle auf der legalen Durchführung der Bundesrevision durch die Tagsatzung beharren, den Entwurf und das Zweikammersystem unterstützen und, wenn dieses abgelehnt werde, für eine Nationalvertretung stimmen, «immerhin in dem Sinn, dass für die Kantonsouveränität die nötige Garantie gegeben und nicht ein omnipotenter Nationalrat ausschliesslich aufgestellt werde²». – An den nächsten beiden Tagen wurde ausgiebig über die vier vorliegenden Anträge debattiert. Ein starres Festhalten an den Grundlagen des alten Bundesvertrags fand wenig Befürworter, und in erster Linie wurde über die Aufstellung eines Verfassungsrats und über das Zweikammersystem diskutiert. Die Abstimmung vom 3. Mai verlief äusserst dramatisch: Zuerst wurden die Anträge Hungerbühlers und Falks deutlich verworfen. Dann wurde mit 69:68 Stimmen derjenige Steigers, auf der Durchführung der Bundesrevision durch die Tagsatzung zu beharren und in erster Linie das Zweikammersystem zu unterstützen, dem des Kleinen Rats vorgezogen, in erster Linie für eine einzige Kammer einzutreten und die Wahl eines

¹ PGR SG 1., 2. und 3. Mai; «Der Erzähler» Nr. 36 (5. Mai); «St. Galler-Bote» Nr. 23 (6. Mai); «NZZ» Nrn. 124 (3. Mai), 127 (6. Mai), 136 (15. Mai) und 139 (18. Mai); «Thurgauer Zeitung» Nr. 110 (5. Mai); Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830–1850, S. 375–376.

² PGR SG 1. Mai.

Verfassungsrats zu verlangen, wenn die Tagsatzung zu keinem Ergebnis komme; fünf liberale «Überläufer» und die geschlossene konservative Gruppe hatten die Liberalen überstimmt¹! – Die übrigen Anträge des Kleinen Rats wurden angenommen, und auch die beiden von Konservativen stammenden Vorschläge, die Geistlichen nicht von der Wahl in den Nationalrat auszuschliessen und die unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit in die Bundesverfassung aufzunehmen, fanden eine Mehrheit. Die Gesandtschaft erhielt im übrigen die Vollmacht, für den Entwurf zu stimmen, doch hatte sie für den Fall, dass dieser abgelehnt würde, neue Instruktionen einzuholen. – Im Sankt Galler Grossen Rat fanden extreme Ansichten in der Bundesrevisionsfrage wenig Anklang. Die grosse Mehrzahl der Konservativen hatte eingesehen, dass das Alte nicht zu halten sei, und suchte vom föderalistischen Element zu retten, was noch zu retten war. Zusammen mit der kleinen Gruppe der föderalistischen Liberalen unterstützten sie den vorliegenden Bundesverfassungsentwurf, von dem im Grunde nur wenige Liberale mehr als das Zweikammersystem ablehnten. Obschon die liberale Mehrheit im Grossen Rat sie nicht unterstützt hatte, trug die auf das praktisch Realisierbare ausgerichtete Sankt Galler Instruktion doch wesentlich zum Gelingen der Bundesrevision bei, weil sie der Gesandtschaft den nötigen Spielraum gewährte, ohne die grundsätzlichen Begehren aufzugeben.

Dass die Sankt Galler Gesandtschaft dank der konservativen Schützenhilfe auf der Tagsatzung einen föderalistischen Liberalismus vertreten sollte, missfiel den Liberalen um den «St. Galler-Boten», die vom Einkammersystem eine stärkere Betonung des zentralistischen Elements erwartet hatten. So hatte die Abstimmung vom 3. Mai in der Presse noch ein polemisches Nachspiel, doch glätteten sich die Wogen nach einiger Zeit wieder².

¹ PGR SG 3. Mai; s. a. Anm. I, S. 90. Die liberalen «Überläufer» waren Steiger, Fels, Stadler und Grässli; dazu kamen Aepli, der nur für das Zweikammersystem, und Weber, der nur gegen einen Verfassungsrat stimmte. Das Ergebnis wurde entscheidend durch die Stimmenthaltung des wohl über die deutliche Ablehnung seines Antrags (nur 6 Stimmen!) verärgerten Hungerbühler möglich. Hätte er gegen Steigers Antrag gestimmt, wäre bei 69:69 Stimmen der Stichentscheid des Präsidenten Hoffmann für den Antrag des Kleinen Rats gefallen!

² «St. Galler-Bote» Nrn. 23 (6. Mai), 24 (13. Mai), 25 (20. Mai) und 26 (27. Mai); «Der Erzähler» Nrn. 37 (9. Mai), 40 (19. Mai) und 42 (26. Mai). Die beiden andern liberalen Zeitungen tadelten zwar Steigers politische Haltung, verurteilten aber die

An den Tagsatzungsverhandlungen nahmen die Sankt Galler Zeitungen wenig Anteil. Der «Bote am Rhein» erklärte: «Ihren Beratungen artikelweise zu folgen, haben wir weder Raum noch Lust¹.» Auch der «Erzähler» äusserte sich ähnlich², und der «Toggenburger Bote» und der «Wahrheitsfreund» schwiegen ganz. Einzig der «St. Galler Bote» bemühte sich anfangs noch um das Schicksal der Bundesrevision. Von den Beratungen durch die Tagsatzung hielt er allerdings nichts: «Wenn die 25 Kantonsregierungen an dem Projekte der Kommission herumpfuschen und den Kantönligeist demselben noch mehr einimpfen sollen, als es bereits geschehen ist, so haben wir wieder einen ohnmächtigen Staatenbund wie 1815, und alle Nationaleinheit, alle Nationalerziehung, alles Nationalwohl ist dahin, steht auf dem Papiere, realisiert sich aber in der Wirklichkeit nie und nimmer³.» Er tröstete sich mit dem von ihm erwarteten Versagen der Tagsatzung über die Niederlage bei der Abstimmung im Grosse Rat hinweg und registrierte mit Genugtuung jeden das Zweikammersystem ablehnenden Beschluss in andern Kantonen. Als jedoch die Tagsatzung trotzdem mit grossem Mehr dem Zweikammersystem zustimmte und auch sein Aufruf, wenigstens die Befugnisse des Ständerats zu beschränken und im Fall eines Konflikts zwischen den Räten das Volk als «vermittelnde, einigende, entscheidende Kraft⁴» zu bestimmen, wirkungslos verhallte, resignierte er⁵. – Dafür meldete sich nun der «Erzähler» mit Hinweisen

vom «St. Galler-Boten» geführte Pressefehde. («Toggenburger Bote» Nr. 20, 15. Mai, und «Der Bote am Rhein» Nr. 20, 17. Mai.) Nach Leserzuschriften im «Toggenburger Boten» zu schliessen, stiess diese Polemik im Volk auf kein Verständnis.

¹ «Der Bote am Rhein» Nr. 21 (25. Mai).

² «Der Erzähler» Nr. 42 (27. Mai).

³ «St. Galler-Bote» Nr. 20 (15. April).

⁴ «St. Galler-Bote» Nr. 26 (27. Mai).

⁵ «St. Galler-Bote» Nrn. 23 (6. Mai), 24 (13. Mai), 25 (20. Mai), 26 (27. Mai); schliesslich aber erklärte er in Nr. 27 (3. Juni): «Die Bundesfrage betrachten wir für diese Zeit als beschlossen und beendet. Das Projekt wird mit geringen Modifikationen so angenommen werden, und zwar von einer beträchtlichen Mehrheit, wie die Kommission es entworfen. In solcher Lage bleibt dem redlich denkenden Bürger kaum eine Wahl. Ist ein Mehreres und Besseres nunmehr wirklich beinahe unmöglich gemacht, so gilt es, den gleichen Satz wiederholen und anwenden, der dem kleinrätlichen Antrag zu Grunde lag: ‚Achtung der Mehrheit‘ und so gut es eben möglich bleibt: ‚vorwärts mit der Mehrheit!‘ Die Verantwortlichkeit wegen dem Nichterhalten eines Mehrern oder Bessern bleibt denen, die es unmöglich gemacht haben.»

auf den erfolgreichen Verlauf der Tagsatzungsverhandlungen zum Wort, und er erwähnte das heftige Feilschen um die materiellen Bestimmungen als Beweis dafür, dass auch ein Verfassungsrat mit den gleichen Schwierigkeiten wie die Tagsatzung zu kämpfen hätte¹.

Der Kleine Rat befasste sich am 21. Juli mit dem von der Tagsatzung angenommenen Bundesverfassungsentwurf². Er konnte sich jedoch weder auf eine klare Empfehlung noch auf eine Ablehnung einigen und beschränkte sich darauf, in seiner Botschaft die Vor- und Nachteile ausführlich darzulegen. Mit allen gegen die Stimme des konservativen Regierungsrats Falk beschloss er, der Grosse Rat solle die Bundesverfassung unter Vorbehalt der Volksabstimmung genehmigen. Weiter bestimmten seine Anträge die Abstimmungsmodalitäten und die Weisungen für die Gesandtschaft.

Am 1. August versammelte sich der Grosse Rat³, um die Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung zu beschliessen. Nachdem der zentralistisch gesinnte Flügel der Liberalen sich nach längerem Zögern doch für die Zustimmung entschieden hatte und auch die Konservativen mit Ausnahme einer kleinen klerikalen Gruppe nicht an Ablehnung dachten, war an der Genehmigung des neuen schweizerischen Grundgesetzes durch den Sanktgaller Grossen Rat nicht mehr zu zweifeln. In der Diskussion ergriffen nur zwei Redner das Wort. Baumgartner, der mass-

¹ «Der Erzähler» Nrn. 45 (6. Juni), 48 (16. Juni), 49 (20. Juni) und 50 (23. Juni). Mit dem Ergebnis der Beratungen über die materielle Zentralisation war er zufrieden: «Ohne Transaktion war nicht über das Alte hinaus zu kommen, und ohne Beachtung der ungleichen Rechtsstellung, welche der alte Bund mit seinen garantierten Zöllen einzelnen Kantonen gewährte, ohne Berücksichtigung ihrer geographischen Lage und ihrer Finanzen, wäre die Schweiz nie dazu gekommen, die Wegelagerer und Raubritter und Strassenbettler, Zölle und Weggelder genannt, in ein mässiges rationelles Grenzzollsystem zu verwandeln.» (Nr. 49, 20. Juni.)

² P. Kl. R. SG 21. Juli; «St. Galler-Bote» Nr. 34 (22. Juli); «NZZ» Nr. 205 (23. Juli); «Der Erzähler» Nr. 59 (25. Juli).

³ PGR SG 1. August; «Der Erzähler» Nr. 62 (4. August); «St. Galler-Bote» Nr. 36 (5. August). Der «Erzähler» war mit der Art, wie der Kleine Rat die Bundesverfassung vorlegte, nicht zufrieden: «Der Kl. Rat hatte bei bekannter Komposition sich nämlich nicht entschliessen können, das Ding zu empfehlen oder nicht zu empfehlen; es war eine saure Apfelbeisserei, eine Abwägerei möglicher Vorteile und Nachteile des Bundes.» Die von Regierungsrat Fels gemachte Anregung, eine Proklamation an das Volk zu richten, fand keinen Widerhall.

gebend am Entwurf von 1832/33 mitgewirkt hatte, erklärte sich, die Einbusse an kantonaler Souveränität bedauernd, aber der Notwendigkeit gehorchend, für Annahme; Regierungsrat Falk «tummelte sein altes Föderativross¹» und beantragte Verwerfung. – Mit einem eindeutigen Mehr von 113:17 Stimmen nahm der Grosse Rat die Bundesverfassung an, und mit grossem Mehr wies er auch einen konservativen Antrag zurück, dass der neue Bund erst dann in Kraft erklärt werde, wenn sich auch die verwerfenden Stände freiwillig angeschlossen hätten. – Die Abstimmung im Grossen Rat hatte deutlich gezeigt, dass die Stellungnahme zur Bundesverfassung in St. Gallen weder eine parteipolitische noch eine konfessionelle Angelegenheit war. Die führenden Männer verschiedener politischer und religiöser Anschauungen hatten sich vereint, um ein eidgenössisches Werk zu unterstützen.

Der Eifer der sanktgallischen Zeitungen erlahmte, als die wichtigsten Entscheidungen an der Tagsatzung einmal gefallen waren. Auf konservativer Seite vertrat «Die Neue Schweiz» Baumgartners ausführlich die von ihrem Redaktor im Grossen Rat eingenommene Haltung und kritisierte die zentralistischen Tendenzen der Bundesverfassung, ohne aber deswegen auf Verwerfung anzutragen². Der «Wahrheitsfreund» fand, die Gleichgültigkeit des Volkes beweise eigentlich, dass es keine Bundesrevision begehre³. «Heil wird der Schweiz wenig aus derselben erwachsen; politische und religiöse Freiheit werden weniger, aber der Steuern und Abgaben werden mehr sein. Die Kantone verlieren ihre selbständige Bedeutung, und ihre schönsten Befugnisse werden in den Zentralbehörden aufgehen⁴.» Obschon er die Bundesverfassung ablehnte, verzichtete er aber, wohl aus Rücksicht auf die geteilte Meinung im eigenen Lager, auf eine intensive Propaganda für die Verwerfung. – Von den liberalen Zeitungen konnte sich der «St. Galler-Bote» nur mühsam für die Empfehlung entschliessen, «weil nun einmal zur Zeit und ohne grössere Beunruhigung des Vaterlandes wirklich nichts Besseres mehr erhältlich ist⁵». Er konnte es aber

¹ «Der Erzähler» Nr. 62 (4. August).

² «Die Neue Schweiz» Nrn. 2 (5. Juli), 4 (12. Juli) und 6 (19. Juli).

³ «Der Wahrheitsfreund» Nr. 29 (14. Juli).

⁴ «Der Wahrheitsfreund» Nr. 33 (11. August); s. a. Nr. 34 (18. August).

⁵ «St. Galler-Bote» Nr. 34 (22. Juli); s. a. Nr. 32 (8. Juli).

nicht unterlassen, nochmals seine Kritik am neuen Bund vorzubringen¹. Auch der «Bote am Rhein» war nicht restlos begeistert, doch überwogen für ihn die Vorteile, und er freute sich schliesslich auf «den Tag der Einigung und Stärkung des schweizerischen Vaterlandes, den Tag, der uns eine Organisation im Innern gewähren soll, die unsere materiellen Interessen fördert, den geistigen Fortschritt sichert, und den Tag, der uns eine achtunggebietende Stellung gegen das Ausland sichert²». Der «Toggenburger Bote» hielt es für ein Unglück, wenn es den Extremisten von links und rechts gelingen sollte, das Revisionswerk zu Fall zu bringen, und er rief deshalb die Liberalen zur Einigkeit auf, damit nicht der grosse Fortschritt der neuen Verfassung gefährdet werde³. Und der «Erzähler» verteidigte den neuen Bund als ein Werk gegenseitiger Verständigung: «Wo hinwieder 25 Kantonalinteressen zu befriedigen und auszugleichen sind, kann kein Sterblicher Vollkommenes machen; aber das Bessere wäre hier der Feind des vielen Guten. Bedenket, St. Galler! Gegenwart und Zukunft und nehmet an⁴!» – Die Abstimmungspropaganda der sanktgallischen Zeitungen war flau, und es schien, als ob für sie der annehmende Beschluss des Grossen Rats die Frage bereits entschieden habe⁵.

¹ «St. Galler-Bote» Nr. 34 (22. Juli). Er kritisierte besonders das Zweikammersystem, die fehlende Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der gemischten Ehe, den Mangel an Bestimmungen über das Schulwesen, die ungenügende Rechtsgleichheit der Niedergelassenen, die Beibehaltung der Konsumzölle und die Erschwerung einer Revision durch die Bestimmung, dass auch der Ständerat zustimmen müsse. Daneben erwartete sie vom neuen Bund auch materielle Nachteile (Schutz Zoll, Frankenwährung usw.) für den Kanton.

² «Der Bote am Rhein» Nr. 32 (10. August); s. a. Nrn. 28 (13. Juli), 30 (27. Juli) und 33 (17. August). Ihm missfielen das Zweikammersystem, das Fehlen der Bekenntnisfreiheit und der Garantie der gemischten Ehen und der Mangel an Bestimmungen über das Erziehungswesen, das nach seiner Ansicht der Kirche entzogen und dem Bund übertragen werden sollte. Neben den vielen Vorteilen der Bundesverfassung tröstete ihn auch die Feststellung: «Kommen einmal ruhigere, bessere Zeiten, so kann man immer noch das Fehlerhafte verbessern, das Mangelhafte ergänzen.» (Nr. 28, 13. Juli).

³ «Toggenburger Bote» Nrn. 29 (17. Juli), 30 (24. Juli), 31 (31. Juli) und 33 (14. August).

⁴ «Der Erzähler» Nr. 65 (15. August); s. a. Nrn. 54 (7. Juli), 57 (18. Juli), 59 (25. Juli), 60 (28. Juli) und 63 (8. August).

⁵ Vgl. «Toggenburger Bote» Nr. 33 (14. August): «Es ist wohl erlaubt, von der Haltung, welche in dieser Frage beide Parteien im Grossen Rate beobachtet haben,

Bei einer Stimmbeteiligung von ca. 75 % nahmen am 20. August 16893 Bürger, gut $\frac{2}{3}$ der Stimmenden und knapp mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten, die neue Bundesverfassung an, 8072 lehnten sie ab¹. Verworfen hatte von den verschiedenen Landesteilen einzig das katholische Fürstenland, während das Toggenburg und das Rheintal, mehrheitlich reformierte Gebiete, sowie die südlich der Churfürsten gelegenen katholischen Bezirke deutlich annahmen. – Die Zustimmung des Grossteils der konservativen Grossratsfraktion hatte im Volk keine entsprechende Wirkung. Von den 1847 konservativ wählenden Bezirken ergab die Abstimmung im Oberrheintal, in Gossau und im Seebezirk nur eine knappe annehmende Mehrheit, während Tablat, Altoggenburg, Rorschach und besonders Wil nach den Empfehlungen der klerikalen Gegner der Bundesverfassung stimmten; einzig der Bezirk Sargans nahm deutlich an, doch war dort die Zustimmung die Folge eines gleichzeitig eingetretenen Umschwungs zugunsten der Liberalen².

Die Diskussion um die Bundesreform zeigte, dass diese Frage bei den politischen Führern im Grossen Rat des Kantons St. Gallen kein Gegenstand dauernder Parteikämpfe war. Auf konservativer Seite erklärte sich eine zum grössten Teil klerikal gesinnte Gruppe höchstens für eine teilweise Revision auf der Grundlage des alten Bundesvertrags, und sie opponierte darum dem von liberalem Geist durchdrungenen Entwurf. Die grosse Mehrheit der konservativen Grossräte aber zeigte sich zur Mitarbeit an einer fortschrittlichen, die kantonale Souveränität innerhalb bestimmter Grenzen respektierenden Bundesrevision bereit. Auch bei den Liberalen schieden sich anfänglich die Meinungen. Einer starken zentra-

auf das Abstimmungsresultat des Volkes zu schliessen. ...Es wird nun wohl keinem einzigen liberalen Bürger, der am 20. d. an den Urversammlungen seine Stimme abzugeben hat, einfallen, im Widerspruche zu dem einstimmigen Votum aller freisinnigen Volksrepräsentanten im Grossen Rate für Verwerfung zu stimmen. ...Ebenso wenig zweifelhaft erscheint uns die Haltung der Mehrheit der konservativen Partei im Volke.»

¹ Anhang II d.

² Als Beispiele: Altstätten verwarf, obschon seine Vorsteher (Zündt, Lüchinger) im Grossen Rat ja gestimmt hatten; der Bezirk Wil lehnte deutlich ab und stimmte damit wie Pfr. Keller (im Grossen Rat: nein) und nicht wie der führende konservative Politiker J.J. Müller. – Sargans wählte 1849 liberal, ebenso Oberrheintal (Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830–1850, S. 411).

listischen Gruppe um die Regierungsräte Curti und Hungerbühler war der Entwurf zu wenig «national», denn sie fand, er lasse den Kantonen zu viel Spielraum in eidgenössischen Fragen. Die föderalistisch eingestellten Liberalen vermochten schliesslich nur dank konservativer Schützenhilfe ihre Ansicht durchzusetzen. Nachdem die Tagsatzung jedoch den Entwurf mit wenigen Änderungen gutgeheissen hatte, schlossen sich die Liberalen zur Unterstützung der neuen Bundesverfassung zusammen, während bei den Konservativen die klerikale Minderheit weiterhin opponierte, ob schon die grosse Mehrheit der Fraktion zustimmte und sich damit auf den Boden des neuen Bundes stellte. – War für die politischen Führer die Bundesverfassungsabstimmung keine Parteifrage, so traf das für das Volk nur in beschränktem Mass zu. Beim Grossteil der Stimmbürger kam die Annahme der von den schweizerischen Liberalen geschaffenen Bundesverfassung auch einer Parteinahme für die Liberalen im Kanton gleich, und die Verwerfung bedeutete ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Konservativen. – Die Abstimmung vom 20. August zeigte deutlich, dass im Kanton St. Gallen die von der Aufklärung berührten Bezirke den fortschrittlichen Bestrebungen der Bundesverfassung offen und positiv gegenüber standen, während die unter dem Einfluss der katholisch-konservativen Gegenbewegung stehenden Gebiete sich den Ideen des neuen Bundes verschlossen.

Die Ostschweiz befürwortete seit der Regenerationszeit eifrig eine Bundesrevision. Der Thurgau hatte 1831 als erster die Forderung nach einer zeitgemässen Umgestaltung des alten Bundesvertrags erhoben, alle drei Kantone hatten den ersten Revisionsversuch von 1832/33 unterstützt und gehörten auch in den folgenden Jahren zu den traditionell revisionsfreundlichen Kantonen, von denen sich einzig St. Gallen zwischen 1842 und 1846 aus innerkantonalen Gründen trennte. – Die Bundesverfassung von 1848 wurde im Thurgau sehr positiv aufgenommen, verwirklichte sie doch die Ideen, für die sich der Kanton seit Jahren eingesetzt hatte. Schaffhausen hatte als kleiner Kanton zuerst seine Bedenken gegen die Aufgabe der alten Repräsentationsrechte und seine Furcht vor einer Herrschaft der grossen Kantone zu überwinden, doch fühlte es wegen der wirtschaftlichen Krise besonders die Notwendigkeit einer stärkeren politischen und wirtschaft-

lichen Vereinigung. Und in St. Gallen schliesslich standen sich in der Bundesrevisionsfrage die Parteien nicht mehr mit der alten Unversöhnlichkeit gegenüber und ebneten damit einer friedlichen Annahme des neuen Bundes den Weg.

In den ostschweizerischen Behörden war die Bundesrevision 1848 keine parteipolitische oder konfessionelle Streitfrage. Liberale und Konservative, Protestanten und Katholiken stellten sich im wesentlichen hinter die von der Revisionskommission erarbeitete schweizerische Kompromisslösung, so dass weder die stark zentralistisch eingestellte radikale noch die zäh am Alten festhaltende klerikal-konservative Gruppe mit ihren Ansichten durchdringen konnten. Nachdem die Tagsatzung den Entwurf der Revisionskommission ohne wesentliche Änderungen gebilligt hatte, gaben auch die liberalen Zentralisten ihren Widerstand gegen die neue Bundesverfassung auf, so dass die Liberalen geschlossen einer unter sich uneinigen konservativen Opposition gegenüberstanden.

An der am 20. August durchgeführten Volksabstimmung über die Bundesverfassung nahmen die Bürger – wohl wegen des Stimmzwangs – ausserordentlich zahlreich teil. Es zeigte sich aber, dass nicht alle Volkskreise sich von den Empfehlungen ihrer politischen Führer überzeugen liessen. Zentralistische Ideen führten in den über die Beibehaltung der Konsumsteuer empörten Weinbaugebieten Schaffhausens zur Ablehnung, konservative Verwerfungsparolen hatten in einigen durch Klosteraufhebungen erschreckten und verärgerten katholischen Gebieten Erfolg. Die grosse Mehrheit der ostschweizerischen Stimmbürger mass aber den von links und rechts geäusserten Bedenken wenig Bedeutung bei und bekannte sich offen und freudig zum neuen liberalen Bundesstaat.

Die Ostschweiz hatte seit Jahren eine traditionell bundesrevisionsfreundliche Haltung bewiesen, und sie blieb dieser Einstellung auch 1848 treu, indem sie als einziger schweizerischer Landesteil die neue Bundesverfassung nicht nur mit der Mehrheit der Stimmenden, sondern sogar mit der Mehrheit der Stimmberechtigten annahm.